

The logo for the Bavarian Chamber of Commerce (vbw) is located in the top right corner. It consists of the lowercase letters 'vbw' in a white, sans-serif font, set against a solid blue square background.

vbw

Die bayerische Wirtschaft

# DhZ – Wachstumsgerechte Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

---

**Montag, 26.06.2017 um 14:30 Uhr**

hbw Haus der Bayerischen Wirtschaft , ConferenceArea, Europasaal  
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

---

## Der Blick der Wirtschaft auf die föderalen Finanzbeziehungen

---

**Bertram Brossardt**

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

---

Redezeit: 15 Minuten

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Söder,  
meine Damen und Herren,

Deutschland ist dank seiner föderalen Struktur  
auch in der Fläche ein außerordentlich  
erfolgreiches und wohlhabendes Land.

Es gilt, die Stärken des Föderalismus noch  
intensiver zu nutzen.

Die gerade beschlossene Reform der Bund-  
Länder-Finanzbeziehungen ist ein Kompromiss,  
der Licht und Schatten enthält.

Die Anreize, in den Ländern eine  
eigenverantwortliche Wachstumspolitik zu  
betreiben, haben sich leider nicht erhöht.

Trotzdem schafft die Reform unterm Strich  
wichtige Voraussetzungen dafür, den  
Föderalismus in Deutschland zu stärken.

Sie verbessert die Haushaltslage der Länder  
erheblich. Dadurch werden sie in die Lage  
versetzt, mehr eigene politische Akzente zu  
setzen.

Wenn die Länder künftig nicht mehr um jeden Cent kämpfen müssen, können sie zudem gemeinsame Reformanliegen leichter mittragen.

Die Länder werden darüber hinaus entlastet, da die Reform dem Bund in den Bereichen, in denen einige von ihnen an Grenzen stoßen, zusätzlich Verantwortung zuweist.

Die Länder werden so in die Lage versetzt, die Auflagen der Schuldenbremse, die ab 2020 voll greifen, einzuhalten.

Insgesamt gibt die Reform gibt den Ländern Spielräume, den eigenen Standort – im sportlichen Wettbewerb untereinander – durch eine gezielte Wachstumspolitik voranzubringen.

#### Studie

Genau hier setzt unsere Studie „Wachstumsgerechte Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vor“ an.

Kern der Studie – und auch der heutigen Veranstaltung – ist der Blick nach vorn.

Sie beschreibt, was auf Grundlage der aktuellen Neuerungen jetzt getan werden kann, um den Föderalismus weiter zu stärken.

Wenn Sie so wollen, handelt es sich um eine „Reformagenda nach der Reform“.

Ziel ist eine „wachstumsgerechte Weiterentwicklung des Föderalismus“.

In der Studie fordern wir drei Dinge:

**Erstens:** Wir müssen den Ländern einen größeren steuerlichen Gestaltungsspielraum geben.

**Zweitens:** Alle Länder sollten eine auf transparente Indikatoren und Ziele gestützte wirkungsvolle Standortpolitik betreiben.

**Drittens:** Die Länder sollten selbstbewusst ihre in bestimmten Bereichen geltenden Abweichungsrechte von Bundesrecht nutzen. Zudem sollten wir auf Dauer eine Diskussion über zusätzliche Abweichungsrechte der Länder führen.

Mehr Steuerverantwortung für die Länder

Zum Thema „mehr Steuerautonomie“.

Die Länder verfügen derzeit kaum über steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten. Das muss sich ändern.

Wenn Länder stärker selbst über steuerliche Belastungen ihrer Bürger und Betriebe entscheiden können, steigt der Anreiz für jedes Land, sparsam zu haushalten und durch die Verbesserung der Standortbedingungen wirtschaftlich erfolgreich zu sein.

Die Landespolitik wird für die Menschen relevanter, die politische Auseinandersetzung wird sachlicher – das tut auch der Demokratie gut.

Mehr Steuerautonomie gelingt über mehrere Ansätze:

- So sollten die Länder die Möglichkeit erhalten, die Höhe der Erbschaftsteuer selbst zu bestimmen. Das ist in sich schlüssig und konsequent, schließlich steht das Aufkommen der Erbschaftssteuer ohnehin zu 100 Prozent den Ländern zu.

- Jedes Land sollte zudem festlegen dürfen, wie hoch die Bemessungsgrundlage ist, auf deren Basis die Kommunen ihren eigenen Hebesatz für die Grundsteuer erheben. Das heutige Verfahren dafür ist veraltet und verfassungsrechtlich nicht mehr haltbar. Bayern würde voraussichtlich ein sehr einfaches und gutes Modell umsetzen, das dann hoffentlich Schule macht.
- Die Grunderwerbsteuer ist aktuell die einzige Steuer, bei der die Länder die Höhe selbst bestimmen. Derzeit werden dazu Freibeträge diskutiert, um den Eigenheimerwerb zu erleichtern. Die Entscheidung dazu sollte den Ländern überlassen werden.
- In einigen Ländern wird der kommunale Finanzausgleich auf Basis des Durchschnittshebesatzes der Gewerbesteuer aller Kommunen abgewickelt. Das ist schlecht, denn jede Kommune, die den Hebesatz anhebt, übt damit automatisch Druck auf andere aus, nachzuziehen. Besser ist es, wie in Bayern der Fall, einen fiktiven, niedrigen Gewerbesteuer-Hebesatz als Grundlage für

den kommunalen Finanzausgleich nehmen. Es liegt in der Macht jedes betroffenen Landes, sein Vorgehen zu ändern. Diese Möglichkeit sollte auch genutzt werden.

- Der Finanzausgleich darf den mit größeren steuerpolitischen Länderkompetenzen verbundenen Gestaltungsspielraum natürlich nicht konterkarieren. Das heißt: Autonome Entscheidungen der Länder über ihre Steuern dürfen keine Konsequenzen für den deutschlandweiten Finanzausgleich haben. Es darf beispielsweise nicht sein, dass eine Steuererhöhung in einem Land dazu führt, dass alle anderen Länder mehr in den Länderfinanzausgleich einzahlen.

#### Stärkung des Föderalismus durch transparente Wirkungsindikatoren

Neben der größeren Steuerautonomie sollten die Länder ihre Standortpolitik konsequent an wirkungsvollen, transparenten und messbaren Indikatoren ausrichten.

Diese Wirkungsindikatoren sollten sein:

- leicht verständlich,
- messbar,

- von den Ländern autonom beeinflussbar,
- den Ländern zurechenbar,
- im Ländervergleich erfassbar,
- für den Großteil der Bevölkerung wahrnehmbar  
und
- relevant.

Beispiele für solche Wirkungsindikatoren sind etwa

- die Minderung der Schulabbrecherquote von heute X auf künftig Y Prozent bis zum Jahr Z.
- Abbau der Staustunden um 30 Prozent bis zu einem bestimmten Jahr.
- Halbierung der Verschuldung innerhalb einer vorab festgelegten Frist.

Solche Indikatoren haben das Potenzial, den Föderalismus nachhaltig zu stärken.

Sie dienen nicht nur den Landesregierungen als internes Steuerungsinstrument.

Sie sind zudem ein Mittel, um die Qualität der verschiedenen Landesregierungen miteinander zu vergleichen und damit auch ein Ansporn, den Wettbewerb untereinander aufzunehmen.



Eine solche ergebnisorientierte Steuerung ist für die Länder damit eine echte Chance, ihre eigenen Leistung und ihre eigene Bedeutung sichtbarer zu machen und damit ihr Gewicht zu erhöhen.

Damit die Indikatoren ihre Wirkung voll entfalten können, sollten sie in jährlichen Berichten der Landesregierung veröffentlicht werden.

Wünschenswert wäre neben Länderberichten auch ein bundesdeutscher Bericht, der die Leistungen der Länder anhand der Indikatoren vergleicht.

Natürlich ist uns klar, dass über Indikatoren trefflich gestritten werden kann – und auch gestritten werden sollte!

Auch ist es natürlich politisch unangenehm, wenn eigene Indikatoren vergleichsweise schlecht sind oder Ziele verfehlt werden.

Aber nach unserer Auffassung gehört dieses Risiko in gewissem Maß zum zielorientierten Geschäft dazu – auch in der Politik.

Unsere Studie wagt es deshalb, mögliche sogenanntes Indikatorencluster vorzuschlagen.

Dabei werden für die fünf besonders relevanten Handlungsfelder der Landespolitik, also

- Sicherheit
- Bildung
- Qualität der Verwaltung
- Unternehmerfreundlichkeit und
- Nachhaltigkeit

einzelne messbare Ziele entwickelt.

Dieser Entwurf versteht sich dabei lediglich als Anstoß und als Einladung zu Diskussion.

Wenn durch unsere Studie der Diskussionsprozess über eine indikatorgestützte Landespolitik in Gang käme, würden wir uns sehr freuen!

#### Abweichungsrechte

Die dritte Möglichkeit, den Föderalismus maßvoll zu stärken, sind Abweichungsrechte der Länder gegenüber Bundesgesetzen.

Artikel 72 des Grundgesetzes gibt den Ländern in einigen wenigen fest definierten Bereichen – etwa in der Raumordnung, der Bodenverteilung oder

im Jagdwesen – die Möglichkeit, von Bundesgesetzen abzuweichen.

Die selbstbewusste Nutzung dieser Abweichungsrechte gibt Ländern einen Hebel, Standortpolitik zu betreiben.

Bayern macht davon Gebrauch, beispielsweise durch das bayerische Landesplanungsgesetz, auf dem der Freistaat eine eigenständige Landesentwicklungspolitik aufbaut.

Neben den wenigen existierenden Bereichen gibt aber in unseren Augen noch weitere Felder, die aufgrund ihres Regionalbezugs Abweichungsrechte der Länder rechtfertigen würden, etwa bei der regionalen Wirtschaftsstrukturpolitik oder Investitionshilfen.

Dies hätte den Vorteil, dass die Bundesgesetzgebung auf diesen Gebieten nicht länger mühsam Lösungen finden muss, die für alle Länder gleichermaßen gut passen, denn die Länder haben ja die Option, abzuweichen.

Den Ländern könnten hier also sinnvolle zusätzliche wirtschaftspolitische Kompetenzbereiche eröffnet werden. Wenn sie

gut genutzt werden, werden die Wirtschaft und Menschen danken.

#### Fazit und Schluss

Meine Damen und Herren,

Deutschland ist ein vielfältiges Land. Ausdruck und Garant dieser Vielfältigkeit ist der Föderalismus, der die verschiedenen Lebens- und Arbeitswelten der Bürger und Unternehmen in Deutschland abbildet.

Wir sind überzeugt: Der Föderalismus ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Deutschland die zahlreichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts flexibel und innovativ bewältigt.

Die aktuelle Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehung hat ihren großen Vorteil darin, dass sie die Länder finanziell stärkt – und damit auch den Föderalismus.

Auf Grundlage dieser Reform geht es jetzt darum, den Föderalismus wachstumsgerecht weiter zu stärken. Dafür machen wir in unserer Studie die entsprechenden Vorschläge.

Vielen Dank!